# Die zahnärztliche Berufsausübung vom Assistenzzahnarzt zum Praxisgründer

**Berufskundevorlesung im Wintersemester 2018 / 2019**

Bayerische Landeszahnärztekammer

# Berufskundevorlesungen
# Wintersemester 2018 / 2019



- Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung
- Die zahnärztliche Berufsausübung vom Assistenzzahnarzt zum Praxisgründer
- Das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis
- Grundzüge des Abrechnungswesens (GKV/PKV) als (Vertrags)Zahnarzt
- Bedeutung und Aufgaben des zahnärztlichen Versorgungswerkes
- Postgraduale Perspektiven

# Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Bewerbungsphase



1. **Bewerbungsphase**
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Was ist zu tun?



**Kann:** Anmeldung bei der Agentur für Arbeit

Melden Sie sich 3 Mon. vor absehbarem Studienende bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit „arbeitssuchend“ zur Übernahme von Bewerbungs- u. Vorstellungskosten.

**Muss:** Anmeldung bei der Kammer. (Wiederholung: Sie sind bei der Kammer Mitglied, in deren Gebiet Sie Ihren Beruf ausüben oder mangels Berufsausübung Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.)

Übersicht aller Adressen aller Zahnärztlichen Bezirksverbände unter www.blzk.de

# Bewerbungsphase



Die **Approbation** wird bei der zuständigen Approbationsbehörde beantragt.

Erforderlich dafür sind:

- Lebenslauf
- Identitätsnachweis
- amtliches Führungszeugnis
- ärztliche Bescheinigung

# Anmeldung beim Versorgungswerk:

Bayerische LandesZahnärzte Kammer

Ihre Kammer teilt dem Versorgungswerk mit, wann Sie Mitglied der Kammer geworden sind und welchen Status Sie haben.

Sie werden vom Versorgungswerk angeschrieben und erhalten verschiedene Unterlagen, z.B.

- Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung
- Überleitungsantrag
- usw.
- Adresse/Ansprechpartner: BÄV etc.

# Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung



## Warum?

- Die Befreiung der Deutschen Rentenversicherung macht Sinn, da Sie sonst doppelt Beiträge zahlen müssen - an das Versorgungswerk und die DRV!

- Bei der DRV hat man erst nach 60 Beitragsmonaten einen Leistungsanspruch, beim Versorgungswerk, beginnt der Versicherungsschutz mit der ersten Beitragszahlung

# Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung



**Wechsel:**

- Das Versorgungswerk hat in der Regel mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen anderer Bundesländer Überleitungsverträge geschlossen.

- Bei einem **Wechsel des Kammergebietes** können so auf Antrag des Mitgliedes die bisher geleisteten Beträge an das neu zuständige Versorgungswerk übergeleitet werden! **Achtung auch hier gibt es Fristen.**

- Es kann möglich sein, im Versorgungswerk des ursprünglichen Kammergebietes zu bleiben. Abklärung mit den Versorgungswerken.

# Befreiungsantrag von der Deutschen Rentenversicherung



- Der Antrag auf Befreiung muss spätestens 3 Monate nach Aufnahme Ihrer Assistententätigkeit eingereicht haben – eine „rückwirkende“ Befreiung ist **nicht** möglich. Die Befreiung gilt dann für die Zeit ab Antragstellung

- **Achtung!** Bei jedem Arbeitgeberwechsel und bei jeder wesentlichen Änderung des Tätigkeitsfeldes (auch bei Niederlassung) ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen!

# Anstellungsvertrag – Inhalte:



- Verschwiegenheit/Sorgfaltspflicht
- Vergütung/Urlaub
- Befristung/Zulassung

→ **Besonderheit Zahnärztinnen**:

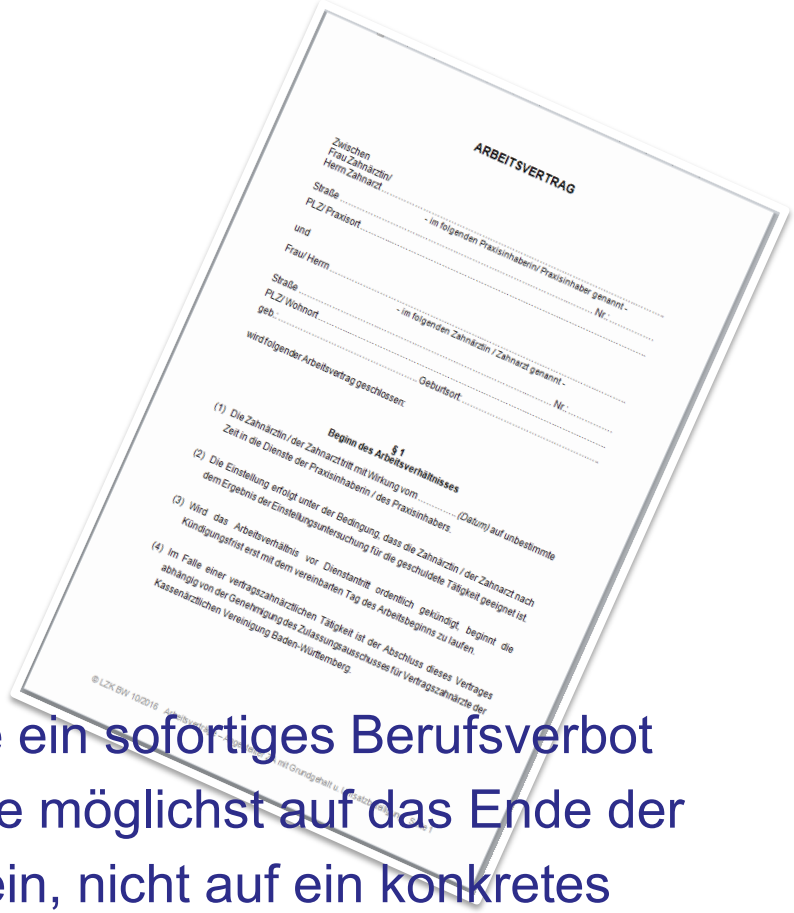

ARBEITSVERTRAG

Zwischen
Frau Zahnärztin/
Herrn Zahnarzt .....
Straße .....
PLZ/ Praxisort ..... - im folgenden Praxisinhaberin/ Praxisinhaber genannt -
und
Frau/ Herrn .....
Straße ..... Nr. .....
PLZ/ Wohnort ..... - im folgenden Zahnärztin / Zahnarzt genannt -
geb. ..... Geburtsort ..... Nr. .....
wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1
Beginn des Arbeitsverhältnisses

(1) Die Zahnärztin / der Zahnarzt tritt mit Wirkung vom ..... (Datum) auf unbestimmte Zeit in die Dienste der Praxisinhaberin / des Praxisinhabers.

(2) Die Einstellung erfolgt unter der Bedingung, dass die Zahnärztin / der Zahnarzt nach dem Ergebnis der Einstellungsuntersuchung für die geschuldete Tätigkeit geeignet ist.

(3) Wird das Arbeitsverhältnis vor Dienstantritt ordentlich gekündigt, beginnt die Kündigungsfrist erst mit dem vereinbarten Tag des Arbeitsbeginns zu laufen.

(4) Im Falle einer vertragszahnärztlichen Tätigkeit ist der Abschluss dieses Vertrages abhängig von der Genehmigung des Zulassungsausschusses für Vertragszahnärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.

© LZK BW 10/2016

Bei einer Schwangerschaft erhalten sie ein sofortiges Berufsverbot und sind freizustellen. Der Vertrag sollte möglichst auf das Ende der Assistenzzeit/Weiterbildung befristet sein, nicht auf ein konkretes Datum. Für angestellte kann eine Vertretung durch die zuständige Bezirksstelle genehmigt werden.

# Genehmigung durch die KZV als Vorbereitungsassistent



- wird vom Arbeitgeber vorbereitet
- andernfalls steht dem Vertragszahnarzt kein Honoraranspruch für die vom Assistenten erbrachten Leistungen zu
- pro in Vollzeit tätige Vertragszahnärzte können zwei Vorbereitungsassistenten in Vollzeit oder vier halbtags tätige Vorbereitungsassistenten beschäftigt werden.

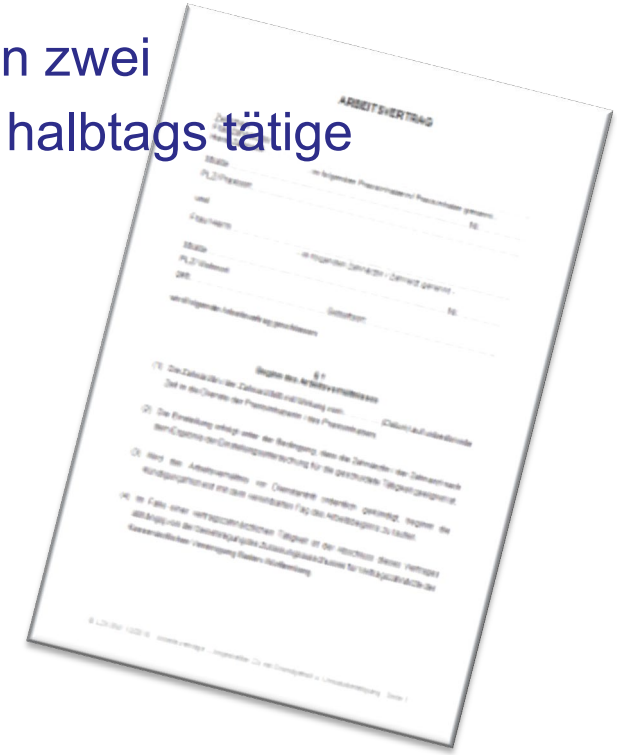

# Stellensuche:

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

- Kassenzahnärztliche Vereinigungen
- Landeszahnärztekammern
- Bundesweit unter zm oder zm-online:

www.zm-online.de/kleinanzeigen

- Depots, Labore, Versicherungsmakler, Banken usw.
- Netzwerke wie QZ, Facebook etc.
- Praxisbörse der BLZK https://praxisboerse.blzk.de

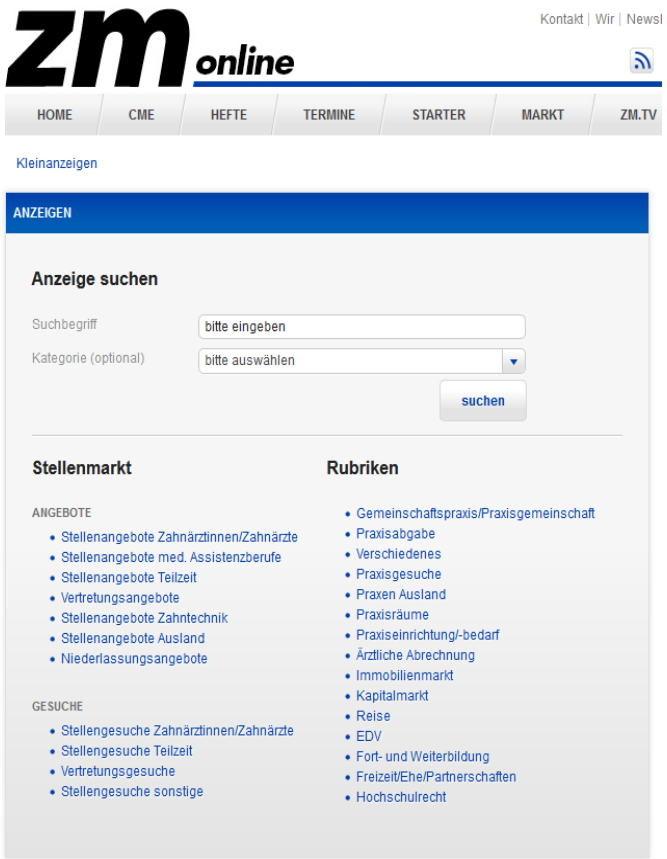

# Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung



1. Bewerbungsphase
2. **Grundlagen der Assistentenzeit**
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Möglichkeiten:



- Welche Form der Profession strebe ich an (Lehre, Forschung, Praktiker, Dental- oder Pharmaindustrie)?
- Welche fachlichen und persönlichen Schwerpunkte setze ich?
- Was muss ich bereits jetzt unternehmen um mein Ziel zu ermöglichen (z.B. Fachzahnarzt: Referat Weiterbildung der ZÄK kontaktieren)
- bei einer angestrebten Weiterbildung kann es erforderlich sein, vor Aufnahme der Weiterbildung das allgemeinzahnärztliche Jahr abzuleisten

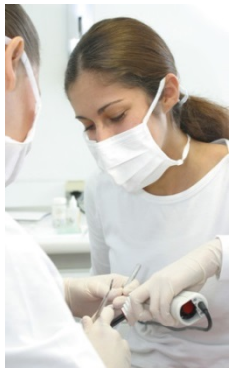

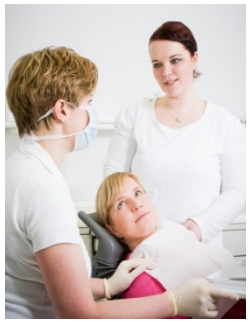

Quelle: proDente e.V.

# Checkliste – Vorbereitungsassistent



Anmeldung bei der zuständigen Zahnärztekammer/ZBV:

- ✓ beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde
- ✓ Bescheinigung über den Wohnsitz
- ✓ beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde
- ✓ Adresse des Arbeitgebers
- ✓ Anmeldung beim zuständigen Versorgungswerk BÄV

# Warum ist eine Vorbereitungsassistentenzeit in Deutschland notwendig?



- Laut Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte § 3 (2) ist eine mindestens zweijährige Vorbereitungszeit zur Zulassung zu einer vertragszahnärztlichen Tätigkeit notwendig.
- Dabei müssen mindestens 6 Monate bei einem Vertragszahnarzt als Assistent absolviert worden sein.
- Die übrige Zeit kann z. B. in Universitäten, weiteren Zahnkliniken, aber auch bei der Bundeswehr absolviert werden.

# Vorbereitungsassistent



- Voraussetzung ist grundsätzlich die deutsche Approbation
- Es können nur zwei ganztägig beschäftigte Assistenten je Antragsteller in der Praxis tätig sein; bei Antragstellern mit Teilzulassung nur ein ganztägig beschäftigter Assistent
- Anstelle eines vollzeitbeschäftigten Assistenten sind auch zwei teilzeitbeschäftigte Assistenten möglich, wenn deren Arbeitszeit insgesamt die eines vollzeitbeschäftigten Assistenten nicht überschreitet
- Für Teilzugelassene ist 2.6. der Assistentenrichtlinie der KZVB zu beachten

# Vorbereitungsassistent



- Die Beschäftigung eines Assistenten bedarf der Genehmigung durch die KZVB.
- Der Antrag auf Genehmigung ist rechtzeitig vor Beginn der Tätigkeit einzureichen.
- Eine Beendigung der Beschäftigung ist der KZVB unverzüglich mitzuteilen.
- Vorbereitungsassistent ist nur wer nach **Studium der Zahnheilkunde in Deutschland im Besitz der deutschen Approbation** ist und die Vorbereitungszeit ableistet.

# Vorbereitungsassistent



- *Urlaubs- und Krankheitsvertretung*:
  Sie können erst dann Urlaubs- und Krankheitsvertretungen übernehmen, wenn Sie bereits **ein Jahr in unselbständiger Stellung als Assistenzarzt oder in unselbständiger Stellung in der Universität** beschäftigt waren

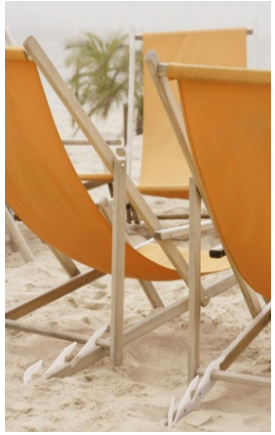

Quellen: proDente e.V.

- *Gehalt*:
  Es gibt keine tariflichen Regelungen! Die Gehaltshöhe ist frei verhandelbar.
  (Hinweise: s. Dentista-Umfrage http://www.zm-online.de/starter/assistenz/Ihr-Einstiegsgehalt-als-Zahnarzt_401880.html)

- Ein 13tes Monatsgehalt oder ein zusätzliches Urlaubs- oder Weihnachtsgeld wird oft nicht gezahlt (ist aber verhandelbar)

# Vorbereitungsassistent



- Urlaubsanspruch: Untergrenze für den Urlaubsanspruch ergibt sich aus dem Bundesurlaubsgesetz (24 Urlaubstage, wobei die Woche 6 Werktage hat = 4 Wochen Urlaub). Rest ist Verhandlungssache.

- über mehr Urlaub können Sie verhandeln.

# Grundlagen der Assistentenzeit
# Was Sie sich merken sollten:



Wenn Sie eine Stelle gefunden haben, muss Sie der Praxisinhaber bei der KZVB als Vorbereitungsassistent **in Vollzeittätigkeit** anmelden, ansonsten kann sich die 24-monatige Vorbereitungszeit verlängern.

Quelle: proDente e.V.

# Entlastungsassistent



Die Genehmigung zur Beschäftigung eines Entlastungsassistenten kann nur aus Gründen der Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung erfolgen, wenn der Vertragszahnarzt aus persönlichen Gründen seine vertragszahnärztliche Tätigkeit nur eingeschränkt ausüben kann z.B.:

- Krankheit oder Schwangerschaft bzw. Kinderbetreuung,
- zusätzlicher Tätigkeit an Kranken- und Pflegeanstalten oder Justizvollzugsanstalten oder Berufsschulen mit erheblichem Zeitaufwand,
- Zur Wahrnehmung politischer oder standespolitischer Ehrenämter mit erheblichem Zeitaufwand.

# Weiterbildungsassistent: Anerkannte Weiterbildungsgänge



- Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- Fachzahnarzt für Oralchirurgie
- Fachzahnarzt für Parodontologie (nur in Westfalen-Lippe)
- Fachzahnarzt für allgemeine Zahnheilkunde (nur in Brandenburg)
- Fachzahnarzt für das öffentliche Gesundheitswesen

Quelle: proDente e.V.

# Grundlagen der Assistentenzeit
# Weiterbildungsassistent



- Die Weiterbildungszeit beginnt mit dem Eingang der Anzeige der Weiterbildung bei der Kammer aber **beachte**: Die Tätigkeit als Weiterbildungsassistent bei der KZV setzt vorherige Genehmigung voraus!

- In der Regel drei Jahre, zusätzlich ist ein allgemeinzahnärztliches Jahr abzuleisten, je nach Weiterbildungsordnung, vor oder nach der fachspezifischen Weiterbildung abzuleisten

- Die Weiterbildung wird bei sog. „Ermächtigten“ abgeleiste

Quelle: proDente e.V.

# Grundlagen der Assistentenzeit
# Weiterbildungsassistent



- In einigen Bundesländern ist die Ableistung eines sog. Klinikjahrs notwendig
- In der Regel können auch 3 Jahre an einer Klinik ableistet werden, in diesem Fall ist nur noch das allgemeinzahnärztliche Jahr zu absolvieren
- andere Modelle sind möglich, bspw. Curricula (Bayern,Hessen)
- Die Weiterbildung kann – in begründeten Fällen – in Teilzeit abgeleistet werden. Dies muss zuvor der zuständigen Kammer angezeigt werden und von ihr als „anrechnungsfähig“ bestätigt worden sein. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Quelle: proDente e.V.

# Grundlagen der Assistentenzeit



**Achten Sie auch darauf**, dass Sie nicht nur fachlich dazu lernen, sondern Sie auch in Fragen der Praxisführung „eingeweiht“ werden. **Dazu gehört auch die/ihre Abrechnung und ihr Umsatz.**

- Die Möglichkeit, fachlich und organisatorisch viel zu lernen, ist gerade zu Beginn mehr „Wert“ als die Höhe des Gehaltes
- Ein gutes Betriebsklima ist wichtig. Lernen sie gerade am Anfang (auch) von den Mitarbeiter/innen.

Quelle: proDente e.V.

# Formen der zahnärztlichen Berufsausübung



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. **Formen der zahnärztlichen Berufsausübung**
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Formen der zahnärztlichen Berufsausübung



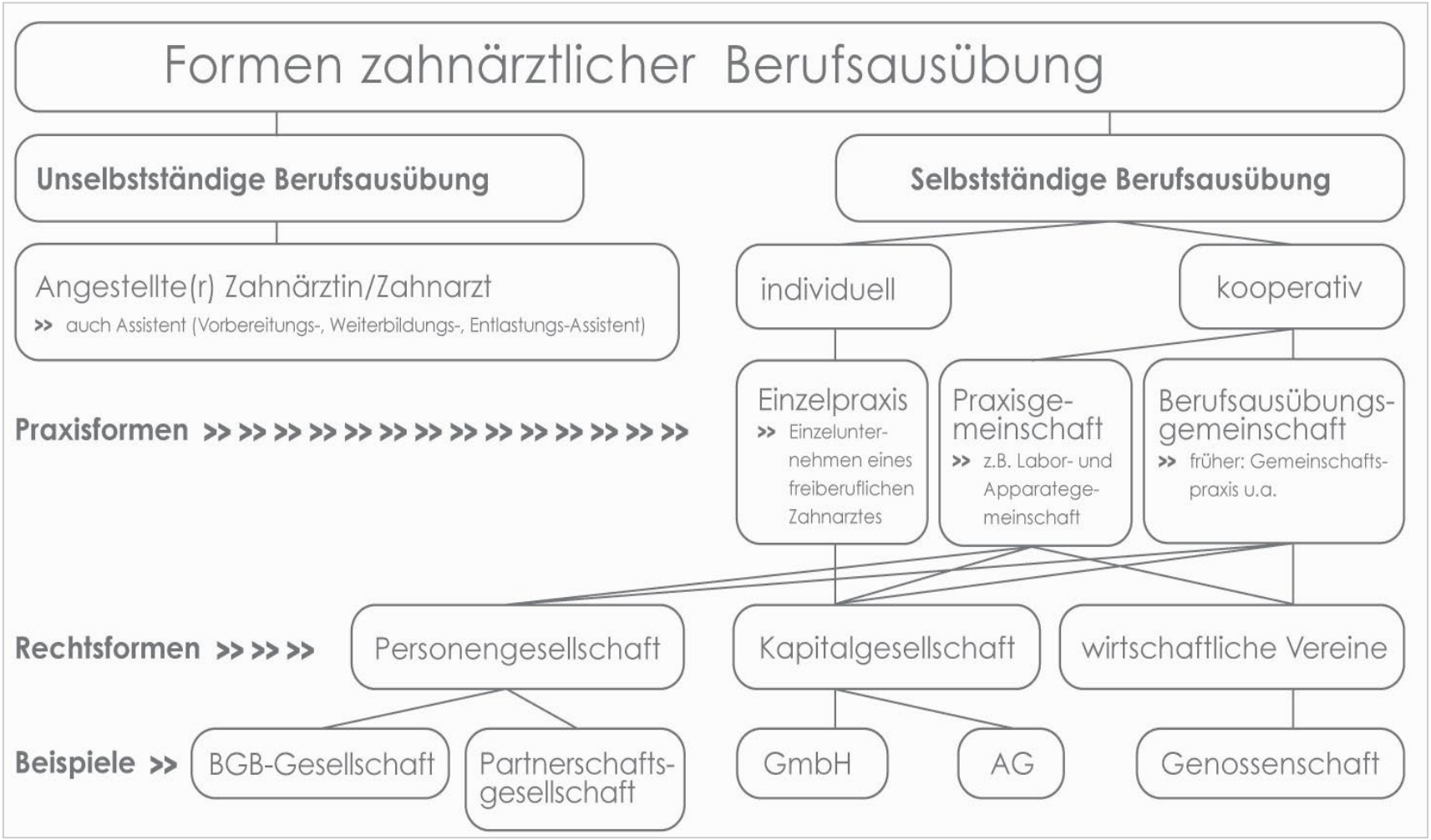

# Einzelpraxis



- die am häufigsten gewählte Form der Niederlassung
- hohe Eigenständigkeit
- Gestaltung nach eigenen Wünschen: sowohl zahnmedizinisch als auch bei der Praxisorganisation
- Sprechstundenzeiten und Urlaub können alleine geplant werden
- Anstellung von Ausbildungsassistenzen (erst nach 12 Abrechnungsquartalen) bzw. angestellten Zahnarztes möglich

# Merkmale Einzelpraxis



- nicht unerhebliche Investitionskosten
- Kosten für Räume, Personal, Geräte etc.
- Vertretungen und Einsätze im Bereitschaftsdienst müssen organisiert werden
- Keine Konkurrenz/ Kampf um Patienten

# Praxisgemeinschaft



- Kooperation
- wirtschaftliche Vorteile: gemeinschaftliche Räume, Einrichtungen und Geräte, sowie gemeinsames Praxispersonal
- Eigenständigkeit durch eigenen Patientenstamm
- getrennte Abrechnung
- gegenseitige Vertretung

# Merkmale Praxisgemeinschaft



- fachliche Eigenständigkeit
- Sprechzeiten, Urlaub etc. können weitestgehend selbst bestimmt werden
- unkomplizierter fachlicher Austausch
- Kostenersparnis durch gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Personal etc.

# Berufsausübungsgemeinschaft



- gemeinsamer Patientenstamm.
- eigenverantwortlich und medizinisch unabhängiges Arbeiten
- Auftreten als Einheit durch gemeinsamen Praxisnamen
- Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung erfolgt gemeinschaftlich
- Haftung erfolgt gemeinschaftlich

# Merkmale Berufsausübungsgemeinschaft:



- Zeitersparnis durch gemeinsame Praxisverwaltung
- flexible Arbeitseinteilung / Vertretung
- Abstimmung mit den Kollegen erforderlich, z.B. Präsenzzeiten in der Praxis
- unkomplizierter fachlicher Austausch
- Kostenersparnis durch gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten etc.

# Formen der zahnärztlichen Berufsausübung

# Berufsausübung im Angestelltenverhältnis



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. **Berufsausübung im Angestelltenverhältnis**
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

## Genehmigung

- Die Genehmigung eines angestellten Zahnarztes obliegt den Zulassungsausschüssen Nordbayern und Südbayern der KZVB.
- Es können insgesamt nur zwei ganztägig angestellte Zahnärzte bzw. bei Teilzulassung ein ganztägig angestellter Zahnarzt pro Antragsteller beschäftigt werden. Darüber hinaus können 2 bzw. 1 Vorbereitungsassistent beschäftigt werden (s.v. Vorbereitungsassistent)
- Ausnahme: Kliniken und MVZ

# Gründe für die Angestelltentätigkeit.

Beruf und Familie sowie Arbeitszeitgestaltung sprechen für Anstellung.

„Welchen Einfluss hatten die folgenden Kriterien auf Ihre Entscheidung für die Angestelltentätigkeit?“

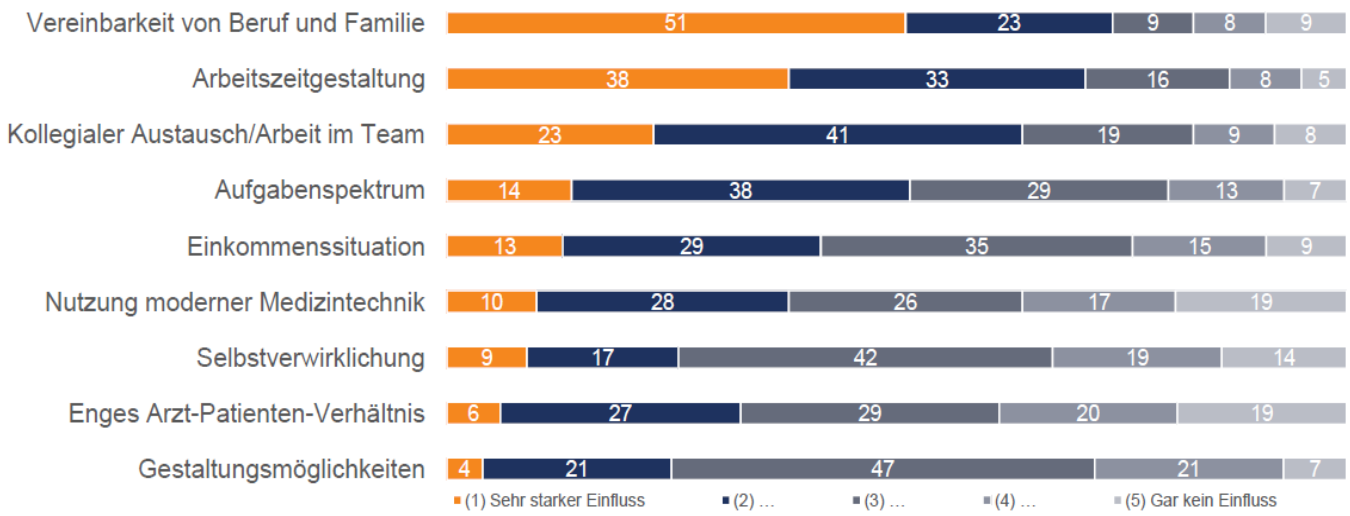


Angaben in Prozent.

apoBank Studie: Chance Niederlassung | S.3

deutsche apotheker- und ärztebank

# Möglichkeiten im Angestelltenverhältnis



- Erfahrung sammeln
- Spezialisieren
- Kinder bekommen/Familie gründen
- die richtige Form der Selbstständigkeit wählen
- den richtigen Zeitpunkt wählen

➢ Übergang in den Ruhestand

# Die zahnärztliche Existenzgründung



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. **Die zahnärztliche Existenzgründung**
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Niederlassung - Voraussetzungen



- Approbation als Zahnarzt oder Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundegesetz (gilt max. 2 Jahre)
- Keine körperlichen oder geistigen Gebrechen, die zur Ungeeignetheit führen
- Abgeschlossenes zahnmedizinisches Studium in Deutschland oder der EU

Quelle: proDente e.V.

- EU: Kenntnisse der deutschen Sprache (Fachsprache Level C1), und in diesem Fall zusätzlich: Fachkunde im Strahlenschutz.
- mindestens zweijährige Vorbereitungszeit

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung
## Standortwahl (Umfeldbedingungen):



- Leistungsspektrum
- Laufzeit der Finanzierung (sollte = Nutzungsdauer)
- Personalkosten
- Rücklagen für Steuerzahlungen, Investitionen
- Darlehensart (endfälliges Darlehen, Tilgungsdarlehen)
- Vorsorge (Krankheit, Alter)
- Privater Lebensunterhalt

Quelle: proDente e.V.

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung
## Geeigneter Ort:



- Wie sieht der Versorgungsgrad aus?
- Altersstruktur der Kollegen vor Ort?
  - → kollegiales Verhältnis untereinander?
  - → Unterpunkt Wertschätzung als Zahnarzt in der Bevölkerung?
- Können Sie sich vorstellen, dort mit Ihrer Familie/ Ihrem Partner auf Dauer zu leben?

Quelle: proDente e.V.

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung

## Geeignetes Objekt:

Bayerische LandesZahnärzte Kammer

- Wie viel muss ich investieren?
- Ist der Mietvertrag angemessen (Mietpreis, Laufzeit, usw.)?
- Ist die Anzahl der Patienten ausreichend?
- Stimmen die Zahlen (Scheinzahl, Umsätze, Kosten, usw.)?

→ Bei der Auswahl des Objektes sind viele Faktoren zu berücksichtigen, Hilfestellung hierzu bietet die Kammer in Form von Merkblättern und Beratungen

→ Hinweis eazf-Consult

→ Hinweis Bedarfsplanung KZVB

Quelle: proDente e.V.

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung
## Finanzierung



- Besondere Aufmerksamkeit verdient die Finanzierung des Objektes
- Eine gute Beratung ist das A und O
- Achten Sie auch auf Fördermöglichkeiten (z.B. KFW)
- Die Kammer kann Ihnen hierzu auf Wunsch den einen oder anderen Tipp geben

Quelle: proDente e.V.

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung



**F**ragen zum Versorgungsgrad an dem von Ihnen gewünschten Standort (Anzahl Zahnärzte im Verhältnis zur Bevölkerung)?

**Lassen Sie sich von der KZV oder ZÄK beraten!**

Quelle: proDente e.V.

# Wirtschaftliche Aspekte der Praxisgründung - „Angestellte“ als Alternative zur Niederlassung?



Zahnärztinnen lassen sich häufig erst nach der Familiengründung nieder, da eine Anstellung die Möglichkeit der Elternzeit gibt und sie die Doppelbelastung Familien-und Praxisgründung scheuen. Später erleichtert die Selbstständigkeit das Familienleben, da diese mehr Freiheiten bei der Berufsausübung gestattet.

→ Zahnärztinnen sind im Schnitt in der Regel etwas älter bei der Praxisgründung.

→ Zahnärztinnen gehen seltener „Pleite“ als Zahnärzte

# Entwicklung der Zahnärztedichte

**Quelle: Jahrbuch KZBV 2016**

# Entwicklung der Gesamtfinanzierungsvolumina



*IDZ-Forschung*

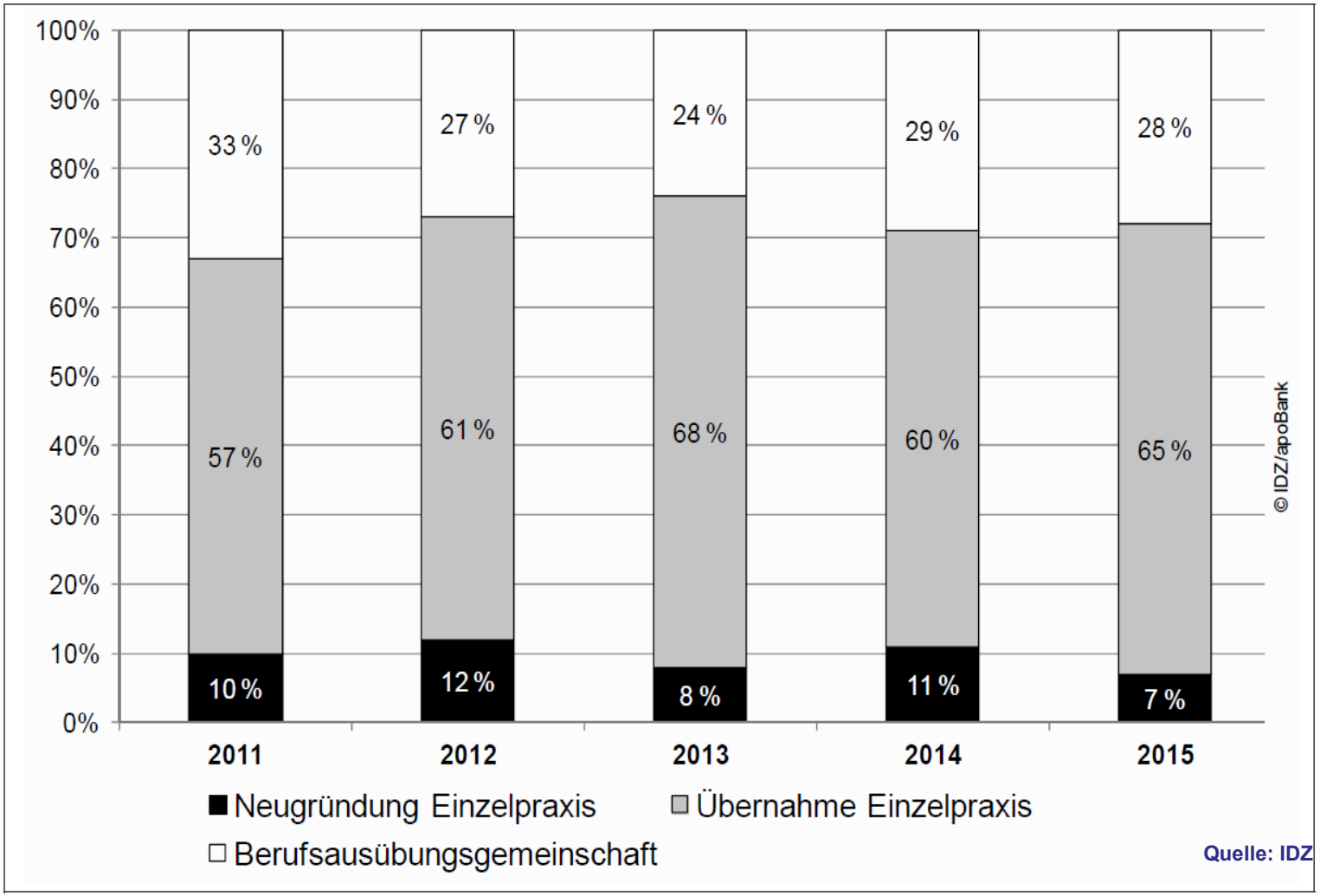


Quelle: IDZ Information 2015

# Wichtige Informationsquellen für die zahnärztliche Existenzgründung



- Jahrbuch KZBV **(kostenfrei)**
- Jahrbuch BZÄK
- IDZ Existenzgründungsinformationen **(kostenfrei)**
- Schritte in das zahnärztliche Berufsleben/Formen ZÄ Berufsausübung (BZÄK), Praxis und Familie (ZÄK Brandenburg) **(kostenfrei)**

# Was sie sich merken sollten:



- Eine gute Hilfe sind Assistentenseminare, Praxisabgabe-/ Praxisübernahmeseminare der Kammer und KZV

→ Nutzen Sie **nicht nur** kostenfreie Werbeseminare von Banken und Versicherungen. Wenn doch, bedenken Sie die dahinterstehenden Interessen und lassen Sie sich von den oft hoch angesetzten Summen nicht abschrecken.

→ Der BUS Dienst der Kammer kann Ihnen wertvolle Ratschläge geben

Quelle: proDente e.V.

# Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. **Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung**
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. Berufsausübung im Ausland

# Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung



**Eine Zahnarztpraxis ist ein wirtschaftliches Unternehmen**

→ Der Erfolg einer Zahnarztpraxis hängt von der Wirkung auf die Patienten und damit von seinen Mitarbeiterinnen ab.

- Anweisungen sollten präzise, an eine Person gerichtet sein und einen klaren zeitlichen Rahmen vorgeben.
- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Kompetenzen und delegieren sie.
- Verteilen Sie eigenverantwortliche Aufgaben
- Achten Sie auf freie Kapazitäten.

Quelle: proDente e.V.

# Mitarbeiterführung



- Kontrolle von Betriebsabläufen ist eine selbstverständliche, rein sachlich-nüchterne und offene Angelegenheit

→ Wichtig: Geben Sie Ihren Mitarbeitern Feedback in Form von Anerkennung oder Kritik.

# Was sie sich merken sollten:



Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Kompetenzen und delegieren sie.

**Aber** letztendlich sind Sie verantwortlich, deshalb sollten sie niemals den Überblick verlieren, dies gilt auch und insbesondere für die Abrechnung!

Quelle: proDente e.V.

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. **Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung**
8. Berufsausübung im Ausland

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

## Punktwerte 1991 - 2015 – Durchschnittswerte GKV

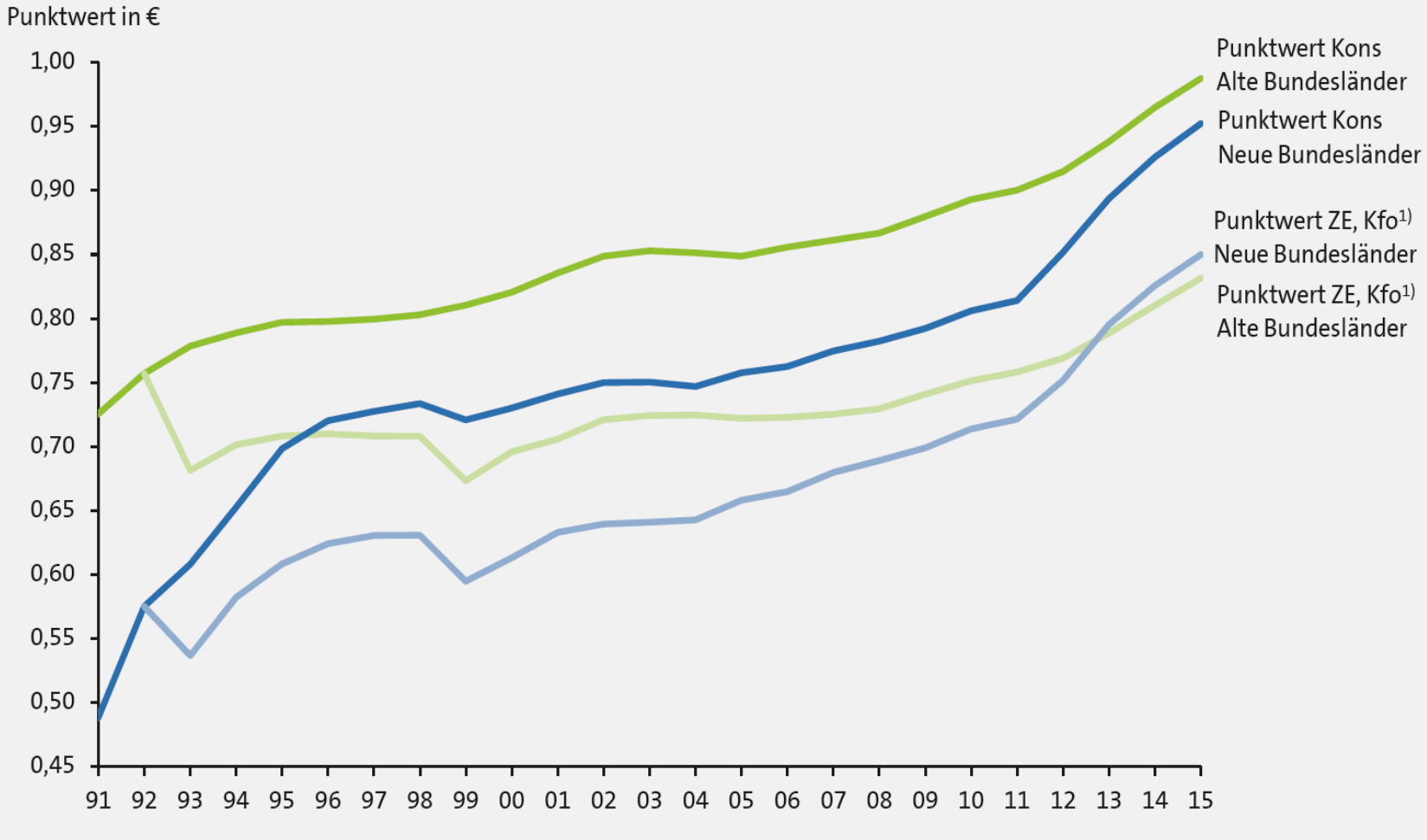


1) Absenkung Punktwert für Zahnersatz und Kieferorthopädie (GSG 1993 und GKV-SolG 1999)

Abb. 3.31

Quelle: Jahrbuch KZBV 2016

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung



## Punktwerte 1991 - 2015 - Durchschnittswerte GKV – Alte Bundesländer
## Index (1991 = 100), inflationsbereinigt

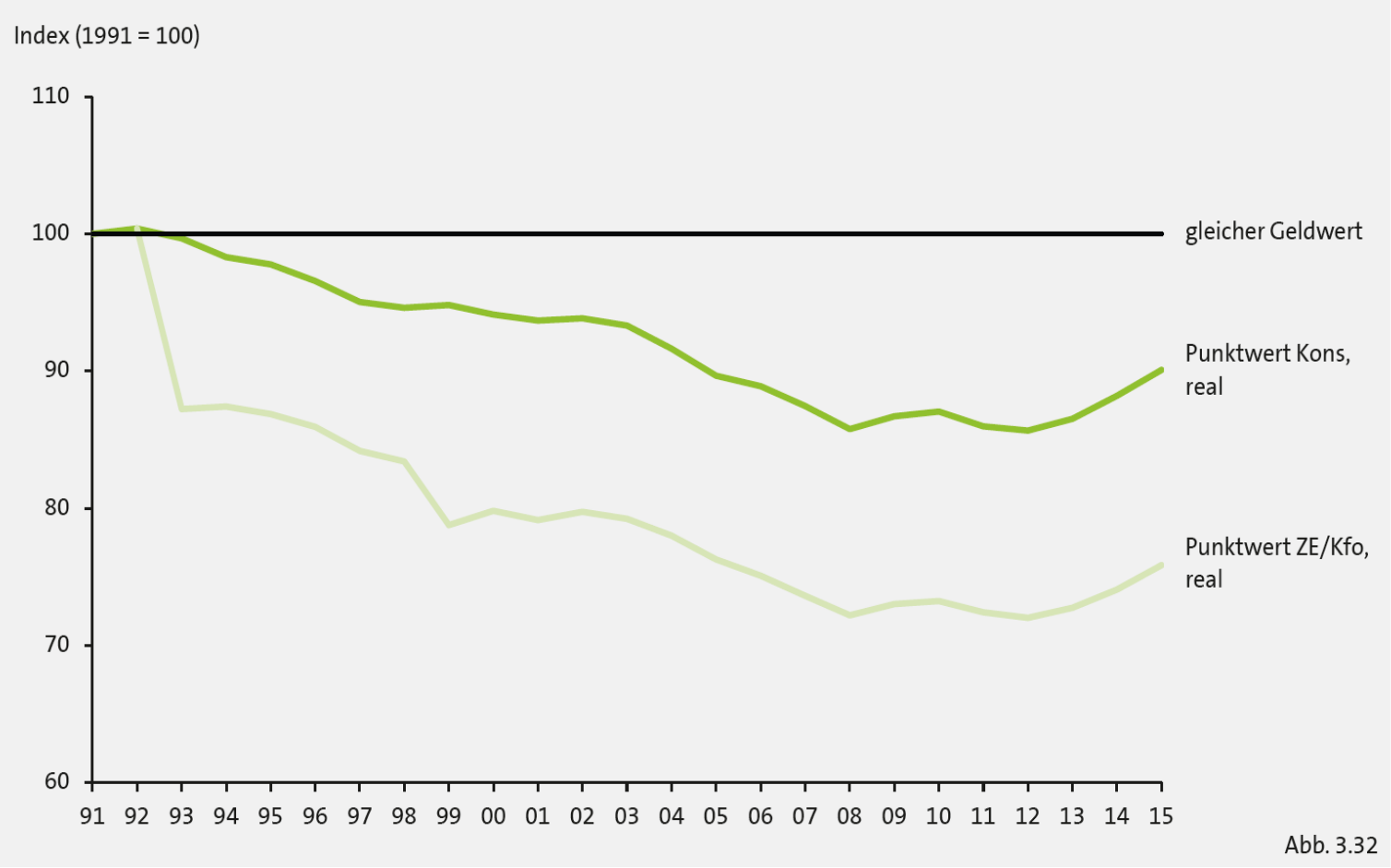


Quelle: Jahrbuch KZBV 2016

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

## An der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Zahnärzte[1] – Deutschland

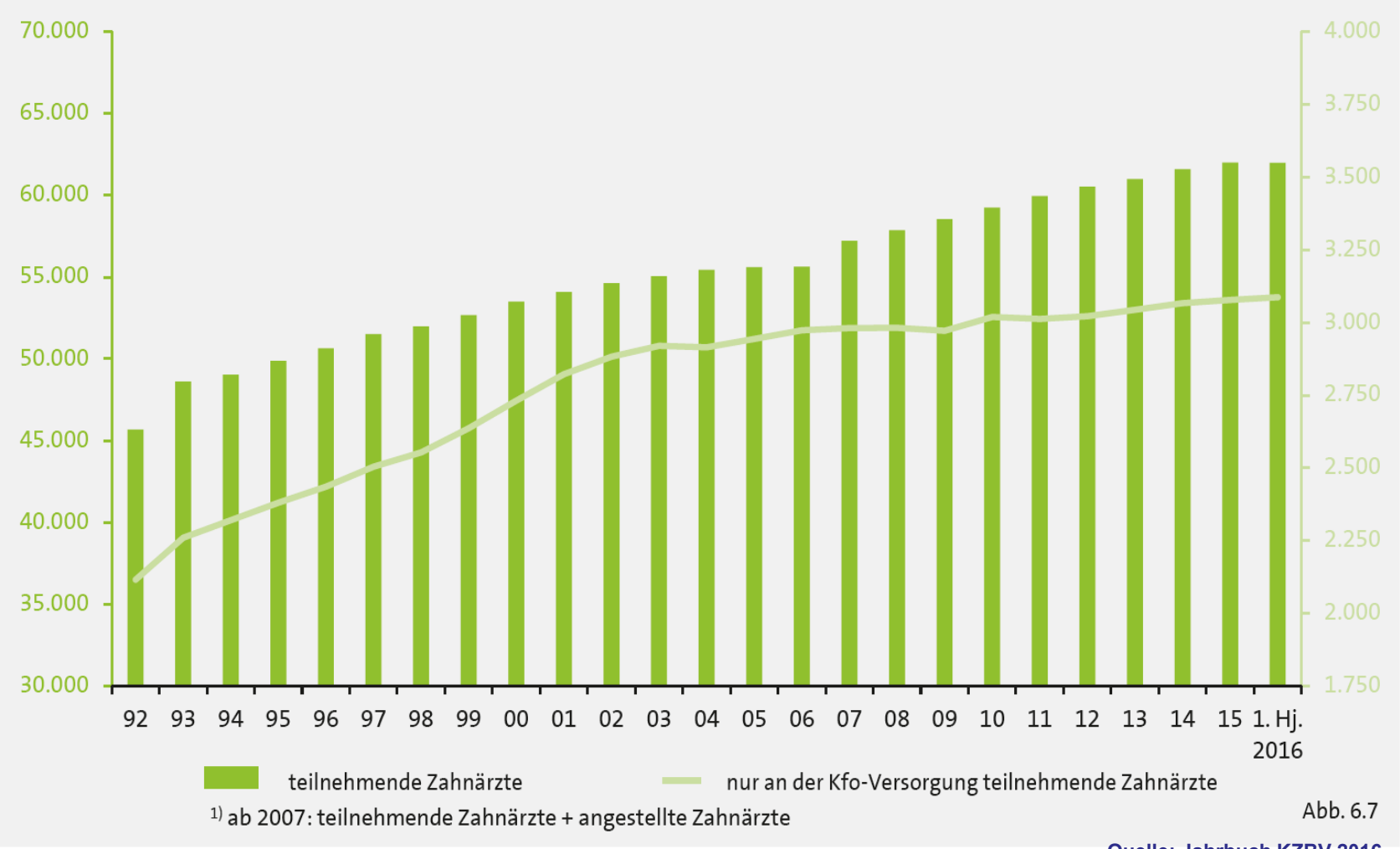


Quelle: Jahrbuch KZBV 2016

# Vertragsarztrechtsänderungsgesetz – seit dem 1. Januar 2007



Das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz soll die vertragsärztliche Berufsausübung effizienter und wettbewerbsfähiger machen. Die Hauptmotivation des Gesetzes ist die Vermeidung von Versorgungsengpässen in der ambulanten medizinischen Versorgung, insbesondere in den neuen Bundesländern.

→ Anstellung von (Zahn-)Ärzten in Vertragsarztpraxen

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung



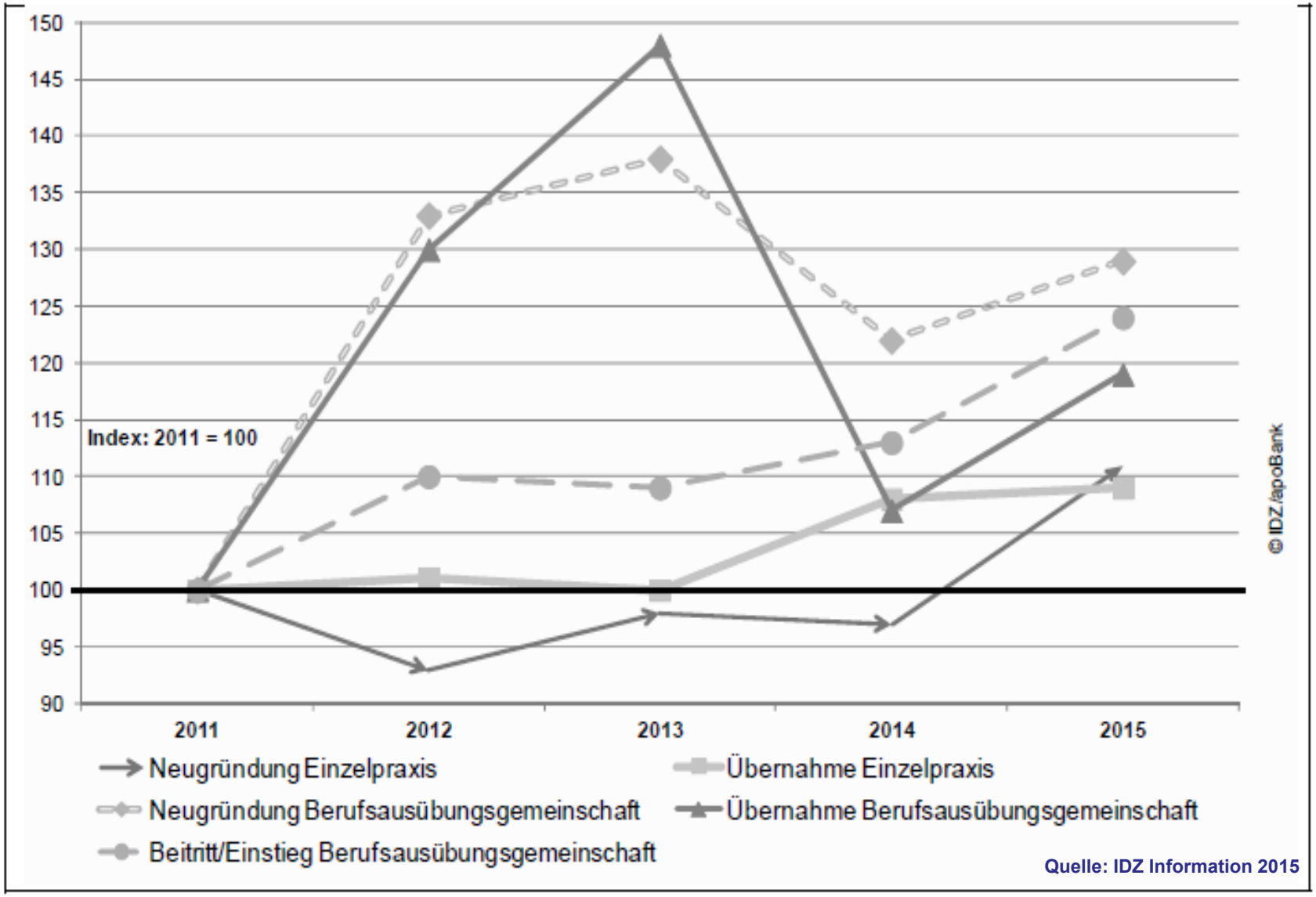

*IDZ-Forschung*

**Tabelle 1: Neugründung einer Einzelpraxis (D)**

| | | | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Modernisierung/Umbau | in 1.000 Euro | 36 | 69 | 49 | 62 | 66 |
| + | Med.-techn. Geräte und Einrichtung | | 270 | 231 | 252 | 209 | 288 |
| + | Sonstige Investitionen | | 60 | 38 | 64 | 89 | 67 |
| = | Praxisinvestitionen | | 366 | 338 | 365 | 360 | 421 |
| + | Betriebsmittelkredit | | 70 | 68 | 62 | 62 | 63 |
| = | Finanzierungsvolumen | | 436 | 406 | 427 | 422 | 484 |

Quelle: IDZ Information

# Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung



## Mit den Primär- und Ersatzkassen abgerechnete Füllungen, Extraktionen und Wurzelkanalfüllungen je Mitglied – Deutschland

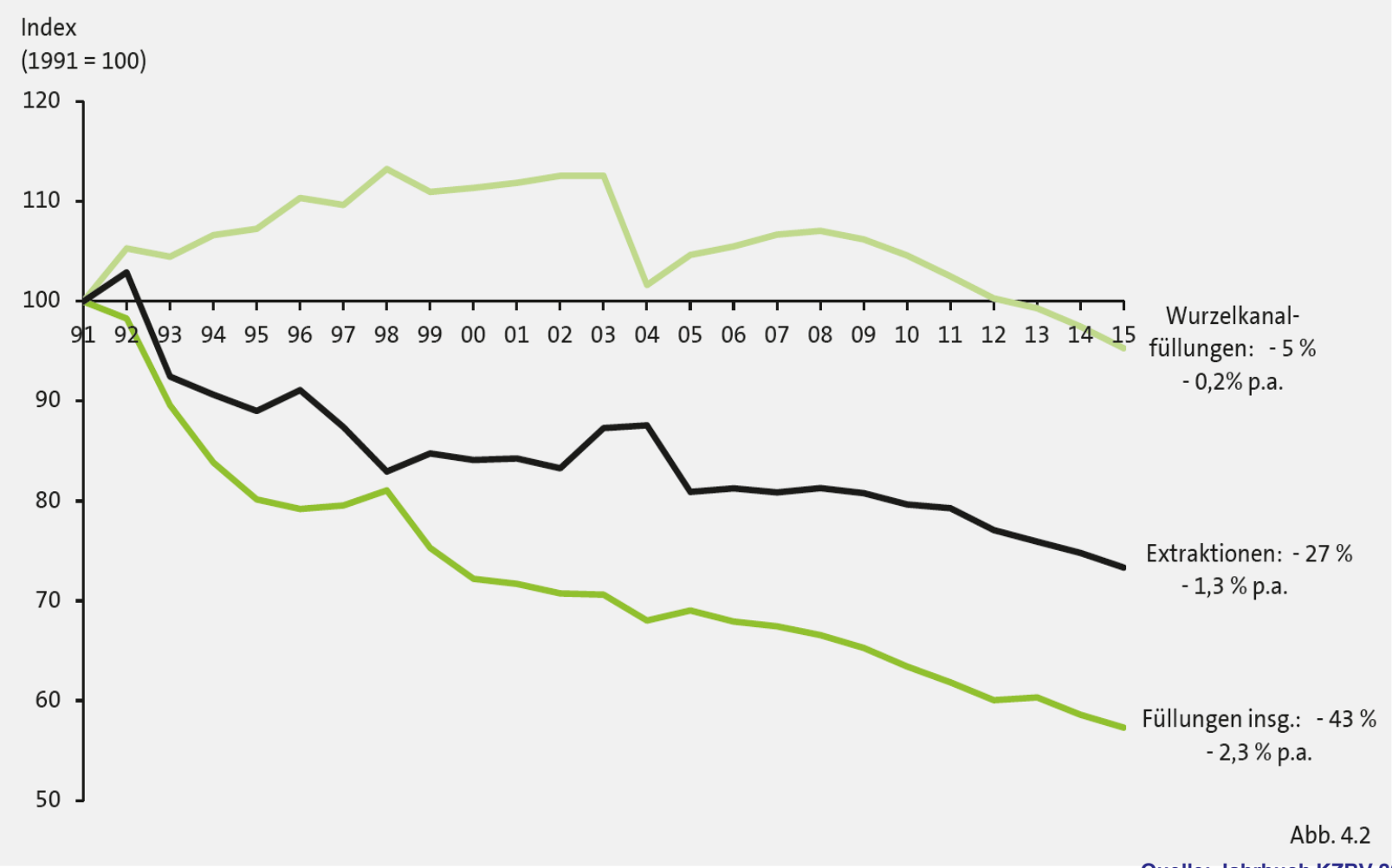


Abb. 4.2

Quelle: Jahrbuch KZBV 2016

# Was sie sich merken sollten:
# PROG30 – Studie des IDZ



Stellt eine Prognose über die Entwicklung der Zahnärztezahlen und der zahnärztlichen Leistungen bis zum Jahr 2030. Die Studie bezieht Erkenntnisse über Morbiditätstrends, aktuelle Approbationszahlen und das Berufswahl- und Berufsausübungsverhalten der Zahnärzte in die Betrachtung mit ein.

Trend für 2030:

→ **weniger selbstständige Zahnärzte**

→ **mehr Kollegen im Angestelltenverhältnis**

→ **mehr Leistungsbedarf in Richtung PAR**

Quelle: proDente e.V.

# Berufsausübung im Ausland



1. Bewerbungsphase
2. Grundlagen der Assistentenzeit
3. Formen der zahnärztlichen Berufsausübung
4. Berufsausübung im Angestelltenverhältnis
5. die zahnärztliche Existenzgründung
6. Praxiskonzepte und Mitarbeiterführung
7. Der Zahnarzt im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und medizinischer Orientierung
8. **Berufsausübung im Ausland**

# Arbeiten im Ausland



- Die meisten Zahnärzte entscheiden sich für einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt, um beruflich in anderen Gesundheitssystemen und auf privater Ebene neue Erfahrungen zu sammeln.

- Die Gruppe der Zahnärzte, die dauerhaft im Ausland tätig werden, um den teils als schlecht empfundenen Arbeitsbedingungen im deutschen Gesundheitssystem, zu entkommen ist kleiner.

# Arbeiten in der EU



Innerhalb der EU/EWR wird die deutsche Approbation als Zahnarzt nach 93/16 EWG generell anerkannt.

- Voraussetzung für die Anerkennung innerhalb des EWR ist das Vorliegen des von den zuständigen Behörden ausgestellten Zeugnisses über die zahnärztliche Staatsprüfung bzw. die Approbation als Zahnarzt.

# Arbeiten in der EU



Richtlinie 93/16 EWG: Jeder deutsche Staatsangehörige, der die Ausbildung zum Zahnarzt in der Bundesrepublik Deutschland oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten) vollständig absolviert hat, darf nach einer entsprechenden Registrierung bei einer der zuständigen Behörden der anderen EWR-Staaten den zahnärztlichen Beruf im europäischen Ausland ausüben. In der Regel wird ein Sprachtest gefordert.

# Berufsausübung im Ausland



**Beispiel Schweiz:**

Mit der Schweiz hat die EU ein Freizügigkeits-Abkommen abgeschlossen, mit dem die Regelungen der Richtlinie 93/16 EWG auch auf die Schweiz anzuwenden sind. Damit haben alle Regelungen für die EU auch Gültigkeit in der Schweiz.

**Beispiel USA:**

Die Auflagen, die erfüllt werden müssen, um in den USA zahnärztlich tätig zu werden sind sehr streng. Anforderungen einer Lizenz variieren von Staat zu Staat. Das Erlangen der Dental License ist sehr zeitaufwändig und kostenintensiv und erfordert einen praktischen Test.

# Exkurs: Niederlassung



Gemäß § 3 Absatz 4 ZÄ-ZV sind Zahnärzte von der Ableistung der Vorbereitungszeit befreit, wenn sie in einem anderem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat i.S.v. § 3 Absatz 4 ZÄ-ZV einen nach den gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften anerkannten Ausbildungsnachweis erworben haben und zur Berufsausübung zugelassen sind.

**Diese Regelung gilt für deutsche Staatsangehörige gleichermaßen, sofern sie ihren Ausbildungsnachweis in einem anderen EU-Mitgliedssaat erworben haben!**

# Berufsausübung im Ausland



1. Innerhalb der EU/EWR wird die deutsche Approbation generell anerkannt. Ein Sprachtest ist trotzdem notwendig.

2. Auch die Fachzahnarztausbildung wird anerkannt, wenn es sich um eine Fachzahnarztbezeichnung handelt, die in der entsprechenden EU-Liste aufgeführt ist. Die Anerkennung einzelne Teile (Klinikjahr) der Weiterbildung liegt im Ermessen der ZÄK.

Quelle: proDente e.V.

**Fehler vermeidet man, indem man Erfahrung sammelt.**
**Erfahrung sammelt man, indem man Fehler macht.«**

Lawrence J. Peter

# Ansprechpartner der BLZK/KZVB

BLZK
Bayerische LandesZahnärzte Kammer

## Referat Berufsbegleitende Beratung

Name: Yvonne Buchheim

Tel.: 089 230 211-412

E-Mail: ybuchheim@eazf.de

Web: https://praxisboerse.blzk.de

# Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!